Anlage 2
zur Vorlage
2022/1809

Testkonzept

– Auswahl und Ausstattung der
Hundefreilauf-Testflächen –

Erstellt durch:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
612 Generelle Planung

Dienstgebäude:
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

In Kombination mit erarbeiteten Inhalten vom beauftragten Büro „Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung“ (GfU):

Dipl.-Ing. agr. Helmut Dahmen, Dipl.-Ing. agr. Dr. Dorothea Heyder
Dipl.-Biol. Maria Luise Regh, Dipl.-Geogr. Christian Rosenzweig
Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung
Bahnhofstraße 31, 53123 Bonn, Fon 0228-978 977 0, Fax 0228/978 977-29
Frankfurter Straße 48, 53572 Unkel, Fon 02224/988 54 68
info@umweltplanung-bonn.de, www.umweltplanung-bonn.de

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Dr. Birgit Martau
Dipl.-Geograph Christian Rosenzweig

Inhaltsverzeichnis

1 Beschreibung der Ausgangssituation 1
2 Erläuterungen zur Auswahl und Ausstattung der Hundefreilaufflächen 4
2.1 Erläuterungen zur Auswahl 4
Bezirk I 4
Bezirk II 6
Bezirk III 7
2.2 Erläuterungen der Ausstattung 8
Flächensteckbrief HF 07 10
Flächensteckbrief HF 08 13
Flächensteckbrief 12temp 16
3 Kostenaufstellung 19
3.1 Übersicht über die einmaligen Einrichtungskosten (ohne Pflegekosten) 19
3.2 Übersicht der dauerhaften Pflegekosten 20

1 Beschreibung der Ausgangssituation

Das erste Mal wurde im Jahr 2012 das Ausweisen von Hundefreilaufflächen im Zuge der Überarbeitung des Landschaftsplans der Stadt Leverkusen thematisiert. Anlass war und ist, der Schutz der landwirtschaftlichen Flächen vor Verunreinigung durch Hundekot. Folglich ist die Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung (GfU) im Jahr 2018 beauftragt worden, ein gesamtstädtisches Hundefreilaufflächenkonzept zu erstellen. In diesem Konzept ist davon ausgegangen worden, dass eine gesamtstädtische Anleinpflicht (durch die Änderung der Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Leverkusen) eingeführt wird und eine Kopplung mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans erfolgt. Deswegen wurde das gesamtstädtische Hundefreilaufflächenkonzept der Politik im Jan./Feb. Turnus 2022 vorgelegt und als Ergebnis vertagt (Vorlage 2021/0908). So wurde die Vorlage 2021/0908 im Mrz./April Turnus 2022 erneut beraten und erneut vertagt. Der Verwaltung wurden aus diesen Gremiensitzungen mehrere Arbeitsaufträge mit an die Hand gegeben, deren Prüfung und Abstimmung zwischen allen Beteiligten einige Zeit in Anspruch genommen hat. Damit Anregungen und Anfragen zu bestimmten Flächen ausreichend geprüft werden können, wurde das Hundefreilaufflächenkonzept im Juniturnus zurückgezogen. Aus der vollumfänglichen Prüfung wurden auch die geänderten Rahmenbedingungen ersichtlich: Es wird keine gesamtstädtische Anleinpflicht geben, sodass sich die Ausgangssituation und die Begründung zur Ausweisung von Hundefreilaufflächen geändert hat. Demzufolge dient die Ausweisung dem Zweck, eine Besucherlenkung hervorzurufen und eine Angebotserweiterung zu schaffen, um ein konfliktfreies Miteinander zu erzielen.
Zur Nachvollziehbarkeit der Flächenentnahmen und Einführung der Testphase wird im Folgenden die Historie der Hundefreilaufflächen zusammengefasst:

Historie der potentiellen Hundefreilaufflächen

Bei dem Bearbeitungsprozess des Hundefreilaufflächenkonzepts von 2020 erfolgte durch die Stadt Leverkusen eine Auswahl mehrerer Flächen, die derzeit bereits heute verstärkt von Hundehalterinnen/-haltern mit ihren Tieren aufgesucht werden und die im Stadtgebiet verteilt liegen. Dabei wurden auch Vorschläge aus der Bürgerschaft und der Politik aufgenommen. Es erfolgte im Juni/Juli 2018 sowie am 8.9.2020 eine Begehung der Vorschlagflächen durch Herrn Dipl.-Geograph Christian Rosenzweig und Frau Dipl.-Biologin Dr. Birgit Martau (Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung). Die Flächen wurden auf ihre Eignung bewertet und darüber hinaus wurden anhand der Geländedaten und der Luftbild-Auswertung zusätzliche Flächen aufgenommen. In Abstimmung mit der Stadt Leverkusen (Fachbereich 67 – Stadtgrün, Fachbereich 32 – Umwelt (Untere Naturschutzbehörde), Fachbereich 61 – Stadtplanung) erfolgte schließlich eine Auswahl von 12 Hundefreilaufflächen. Die Auswahl der Flächen erfolgte auf Basis der folgenden Kriterien:

- städtische Flächen (mit wenigen Ausnahmen)
- weitgehend natürliche Abgrenzung, z. B. durch Gehölze

- keine Konflikte aus naturschutzfachlicher Sicht (z. B. Lage im NSG)
- keine zu erwartenden Konflikte durch anderweitige Nutzung (z. B. Freizeitflächen)
- ausgeglichene Verteilung im Stadtgebiet
- Attraktivität für Hundebesitzer

Ende 2020 wurde die GfU ebenfalls beauftragt auf den 12 ausgewählten Flächen eine artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I) durchzuführen. Diese lag Ende Juni 2021 der Stadt Leverkusen vor. Gleichzeitig wurden die Fachbereiche über das Hundefreilaufflächenkonzept beteiligt, um die Stellungnahmen der jeweiligen Fachämter einzuholen.

Ergebnis:

Fläche	Ausschluss-Grund	Ggf. Stellungnahme
HF 02	FB 61: Errichtung einer KITA (Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße")	Aufstellungsbeschluss wurde gefasst
HF 11	Ergebnis artenschutzrechtliche Prüfung I: Potentielles Eintreten eines Verbotstatbestands	
HF 05	Ergebnis artenschutzrechtliche Prüfung I: Potentielles Eintreten eines Verbotstatbestands	Siehe Anlage 4
HF 06	FB 67: Pflege einer extensiven Blühwiese	

Auf Grundlage des Ergebnisses wurde das Hundefreilaufflächenkonzept auf 8 Standorte angepasst, die letztlich in der Vorlage 2021/0908 zu finden sind.

Im Januar 2022 ist nach einer erneuten Prüfung von FB 32 die Fläche HF04 herausgefallen, da dort starke Bodenbelastungen vorzufinden sind. Hier kann keine Ausweisung als Hundefreilauffläche erfolgen, sodass letztlich 7 Standorte übrigbleiben.

Fläche	Ausschluss-Grund	Ggf. Stellungnahme
HF 04	FB 32: Bodenbelastungen	Stellungnahme liegt vor

Die räumliche Verortung der Flächenausschlüsse (Stand September 2021) ist in Abbildung 1 zusammengefasst:

Abbildung 1: Übersicht Ausschluss Hundefreilaufflächen

Von ursprünglich 12 Standorten bleiben durch die artenschutzrechtliche Prüfung sowie durch die Prüfung der Fachämter 7 Standorte übrig.

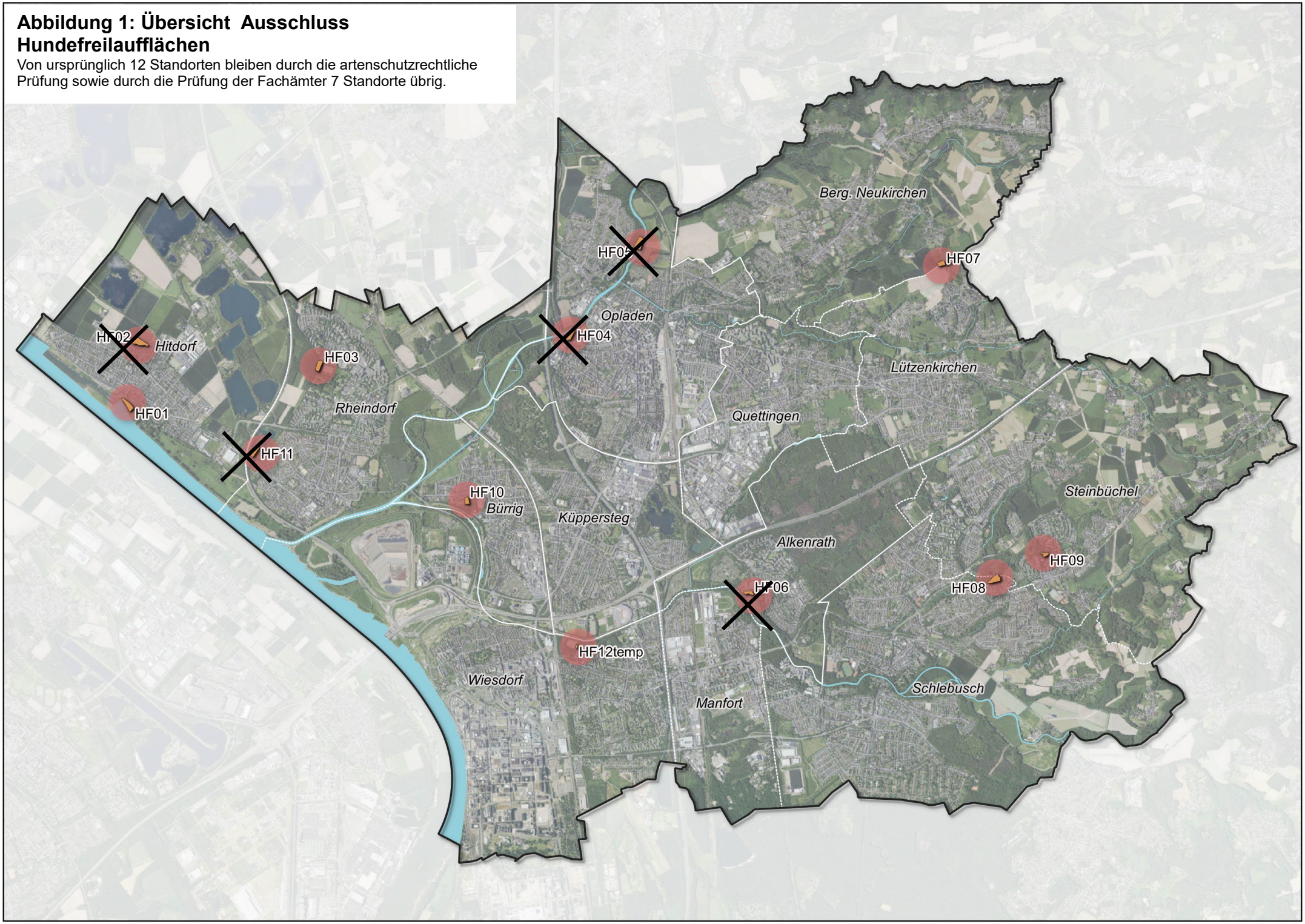

2 Erläuterungen zur Auswahl und Ausstattung der Hundefreilaufflächen

Aus den potentiell in Frage kommenden 7 Hundefreilaufflächen sind drei Standorte (in jedem Stadtbezirk eine) für die Testphase auszuwählen. Dafür wurden verschiedene Auswahlkriterien herangezogen:

- Empfehlung des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes (auf allen Flächen bestehen keine Bedenken, es wurde jedoch eine fachliche Empfehlung des Fachamts ausgesprochen)
- Räumliche Verteilung
- Ausstattungsmöglichkeiten
- Größe
- Konfliktpotential (Fußgänger: innen, Radfahrer: innen)

2.1 Erläuterungen zur Auswahl

Bezirk I

Es stehen die Flächen HF 01, HF 03 und HF 12temp zur Auswahl:

Abbildung 2: Übersicht der potentiellen Hundefreilaufflächen in Bezirk I

Im Bezirk I wurde im Mrz./April Turnus 2022 die Fläche HF 01 „Hitdorf Rhein (Hafen)“ intensiv diskutiert. Vor allem der Konflikt mit Fahrradfahrer: innen und Fußgänger: innen, die sich in dem Gebiet aufhalten, ist kritisiert worden. Freilaufende Hunde können dort aufhaltenden Personen stören. Eine Einzäunung kann vor allem aus abflussmindernden Gründen nicht errichtet werden. Die Nutzung der potentiellen Hundefreilauffläche kann bei einem

Hochwasser ebenfalls nicht erfolgen. Daher kommt HF01 „Hitdorf Rhein (Hafen)“ insgesamt für die Ausweisung als Hundefreilauffläche im Rahmen der Testphase **nicht** in Frage.

Die Fläche HF03 „Um den Sportplatz“ liegt angrenzend am Ortsrand Rheindorf und ist eine parkähnliche Grünfläche, die im Westen und Osten durch Gehölzstreifen/Wald eingefasst ist. Aus Naturschutzfachlicher Sicht ist somit von einer höheren Wertigkeit auszugehen.

Im Gegensatz dazu ist die Fläche HF12temp „Sportplatz BV Wiesdorf“ bereits stark durch Hundehaltende frequentiert. Die am östlichen Rand des Sportplatzes gewählte Fläche wurde aufgrund der Anregungen aus dem Bezirk I im Mrz./April Turnus 2022 auf den gesamten Sportplatz erweitert. Hierbei ist der Vorteil, dass der Sportplatz eingezäunt ist und bereits inoffiziell als Hundefreilauffläche genutzt wird. Aufgrund der Lage nahe der Innenstadt und der niedrigeren naturschutzfachlichen Wertigkeit wird **HF12temp als Hundefreilauffläche für die Testphase gewählt**.
Hinweis: Die Sportplatzanlage ist Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes für Leverkusen-Wiesdorf (InHK Wiesdorf) und soll mittelfristig umgestaltet werden. Bis zum Zeitpunkt der Umgestaltung und Umnutzung ist eine anderweitige Nutzung als Hundefreilauffläche möglich.

Abbildung 3: Erweiterung der HF12temp auf den gesamten Sportplatz

Tabelle 1: Zusammenfassung Flächenauswahl Bezirk I

Hundefreilauffläche / **Kriterien**	HF01 Hitdorf Rhein (Hafen)	HF03 Um den Sportplatz (Rheindorf)	HF12temp Sportplatz BV Wiesdorf
Empfehlung des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes	*Nicht bewertet, da Ausschluss wegen hohem Konfliktpotential*	✗	✓
Räumliche Verteilung	✓	✓	✓

Ausstattungsmöglichkeiten			
- Zaun	✗	✗	✓
- Hecke	✗	✗	✗
- Keine Abgrenzung notwendig aufgrund der naturräumlichen Gliederung	✗	✓	✗
Größe	0,84 ha	0,68	0,96 ha
Konfliktpotential	*hoch*	*Niedrig*	*niedrig*

Bezirk II

Es stehen die Flächen HF 07 und HF 10 zur Auswahl.

Abbildung 4: Übersicht der potentiellen Hundefreilaufflächen in Bezirk II

Die Fläche HF10 „Rheindorfer Straße“ ist eine intensiv genutzt Mähwiese, die im Westen und Süden an einen Gehölzsaum angrenzt. Im Norden schließt die Bebauung von Bürrig an. Dabei ist von einer geringeren naturschutzfachlichen Wertigkeit auszugehen als auf der Fläche HF07 „Schöne Aussicht“. Diese liegt außerhalb der besiedelten Bereiche und wird als Weidegrünland genutzt. Nördlich befinden sich reich strukturierte Obstwiesen. Jedoch ist die räumliche Verteilung der Testflächen im Stadtgebiet hervorzuheben, die nur durch HF07 gewährleistet werden kann. Ebenfalls kann auf der Fläche „Schöne Aussicht“ eine Anpflanzung erfolgen, die eine Abgrenzung zur Offenlandschaft schafft. Mit dem Ziel unterschiedliche Ausstattungen auf den Flächen zu erproben, ist vor diesem Hintergrund eine Anpflanzung sinnvoll. Eine Einzäunung ist aus Gründen des Landschaftsbildes nicht möglich. HF07 ist insgesamt auch größer im Vergleich zu HF03. **Insgesamt wird daher HF07 „Schöne Aussicht“ als**

Hundefreilauffläche für die Testphase gewählt.

Tabelle 2: Zusammenfassung Flächenauswahl Bezirk II

Hundefreilauffläche / Kriterien	HF10 Rheindorfer Straße	HF07 Schöne Aussicht
Empfehlung des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes	✓	✗
Räumliche Verteilung	✗	✓
Ausstattungsmöglichkeiten		
- Zaun		✗
- Hecke		✓
- Keine Abgrenzung notwendig aufgrund der naturräumlichen Gliederung		✗
Größe	0,4 ha	0,46 ha
Konfliktpotential	*Niedrig*	*Niedrig*

Bezirk III

Es stehen die Flächen HF 08 und HF 09 zur Auswahl.

Abbildung 5: Übersicht der potentiellen Hundefreilaufflächen in Bezirk III

Für den Bezirk III kommen die räumlich beieinanderliegenden Flächen HF08 „Ophovener Weiher“ und HF09 „Mathildenhof“ in Frage. Letztere ist vollumfängliche durch Gehölzsaum umschlossen und schirmt sich damit von der angrenzenden Siedlung ab. In Kombination mit dem nördlich fließenden Mühlenbach entsteht eine höhere naturschutzfachliche Wertigkeit als auf HF 08.

Dadurch wird aus naturfachlicher Sicht HF 08 priorisiert, da hier eine parkähnliche Grünfläche am Randbereich einer Siedlung vorliegt. Darüber hinaus weist HF08 eine viel höhere Flächengröße auf. Insgesamt ist kann somit festgehalten werden, **dass HF08 „Ophovener Weiher“ als Hundefreilauffläche für die Testphase ausgewählt wird.**

Tabelle 3: Zusammenfassung Flächenauswahl Bezirk III

Hundefreilauffläche / Kriterien	HF08 Ophovener Weiher	HF09 Mathildenhof
Empfehlung des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes	✓	✗
Räumliche Verteilung	✓	✓
Ausstattungsmöglichkeiten		
- Zaun	✗	✗
- Hecke	✗	✓
- Keine Abgrenzung notwendig aufgrund der naturräumlichen Gliederung	✓	✗
Größe	0,77 ha	0,33 ha
Konfliktpotential	*Niedrig*	*Niedrig*

2.2 Erläuterungen der Ausstattung

Aus den Erläuterungen der Flächenauswahl gehen drei Flächen hervor, die bereits gezielte Ausstattungsmöglichkeiten vorgeben:

Hundefreilauffläche / Kriterien	HF08 Ophovener Weiher	HF07 Schöne Aussicht	HF12temp Sportplatz BV Wiesdorf
Ausstattungsmöglichkeiten			
- Zaun	✗	✗	✓
- Hecke	✗	✓	✗
- Keine Abgrenzung notwendig aufgrund der naturräumlichen Gliederung	✓	✗	✗

Darüber hinaus werden Beschilderungen und Ruhebänke errichtet sowie Mülleimer aufgestellt. Da sich HF07 Schöne Aussicht im Landschaftsschutzgebiet befindet gilt §40 Bundesnaturschutzgesetz. Daher sind für die lose Heckenanpflanzung ausschließlich einheimische, gebietseigene und

standortgerechte Pflanzen zu verwenden.
Die Ausstattungen der drei Flächen sind in den Flächensteckbriefen dargestellt.

Ausstattungs- und Einrichtungskosten

Die angegebenen Kosten beziehen sich auf eigene Erfahrungswerte sowie auf die Recherche bei entsprechenden Anbietern. Die Kosten für die dauerhafte Pflege basieren auf den Angaben des Fachbereichs 67 – Stadtgrün. Hierbei wird die Pflege aller Hundefreilaufflächen als Wiese (anstatt Gebrauchsrasen) vorgeschlagen, um sowohl eine optische Abgrenzung als auch eine naturschutzfachliche Aufwertung der Flächen zu erzielen.

Die Gesamtkosten je Fläche und je Einrichtung sind in einem Leistungsverzeichnis gesondert dargestellt.

Legende zu den dargestellten Flächen mit den erforderlichen bzw. vorgeschlagenen Einrichtungen:

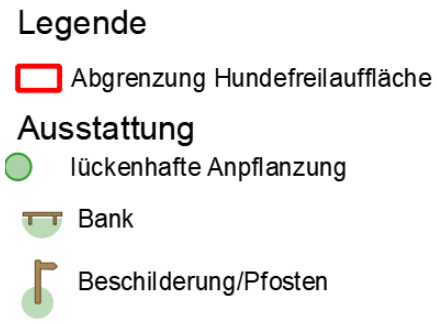

Flächensteckbrief HF 07

Nummer	HF 7	**Name**	Schöne Aussicht
Gemarkung	Bergisch Neukirchen	**Flur** **Flurstück(e)**	7 246, 256, 422, 525, 711 (jeweils anteilig)

Luftbild	**Lageplan**
	Eigentümer: privater Eigentümer
Landschaftsplan/Biotopkataster	**Flächennutzungsplan**
Festsetzung/Ziel	Darstellung
Die Fläche liegt im LSG „Ölbachtal und Wiembachtal“ mit dem Entwicklungsziel „Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen“. Sie liegt im Vorentwurf des neuen Landschaftsplanes im gleichnamigen LSG mit Festsetzungen u. a. • zur Erhaltung und Entwicklung als siedlungsnaher Erholungsraum, • zur Erhaltung und Wiederherstellung von Obstweiden als Lebensraum gefährdeter Arten (…), • zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen mit besonderer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz (…). Im Norden grenzt die Biotopkatasterfläche	Fläche für Landwirtschaft

BK 4908-122 (Obstweiden bei Atzlenbach) an.	
Bebauungsplan	/
Festsetzungen	Grünfläche
Größe	4.559 m²

Ausstattung (vorhanden)	
Gute Erreichbarkeit	ja (über Schöne Aussicht)
Parkplatz in der Nähe (< 500 m)	ja
Beleuchtung	nein
Sitzmöglichkeiten	nein
Mülleimer	nein
Ab-/Umgrenzung erforderlich	teilweise: wegseitige Einfriedung (Weidezaun) vorhanden
Struktur/Attraktivität	große Wiesenbereiche am Siedlungsrand

Position der erforderlichen Einrichtungen

Ansicht der Fläche mit Blickrichtung nach Osten

Ansicht der Fläche mit Blickrichtung nach Westen

Einrichtungskosten netto (einmalig)	
Heckenanpflanzung	7.650,00 €
Geflechtzaun	/
Installation Mülleimer	400,00 €
Installation Bank	1.500,00 € (inkl. Plattenbelag 2,00 m x 1,20 m) x 2 = 3.000,00 €
Beschilderung	350,00 € x 2 = 700,00 €

Pflegekosten netto pro 1x (dauerhaft)	
Heckenpflege	0,80 €/m² x 255 m² = 204,00 €
Mahd	0,75 €/m² x 4.559 m² = 3.418,00 €

Flächensteckbrief HF 08

Nummer	HF 8	**Name**	Ophovener Weiher
Gemarkung	Schlebusch	**Flur** **Flurstück(e)**	25 343

Luftbild	**Lageplan**
	Eigentümer: Stadt Leverkusen

Landschaftsplan/Biotopkataster	**Flächennutzungsplan**
Festsetzung/Ziel	Darstellung
Die Fläche liegt im LSG „Ophovener Mühlenbachtal und Driescher Bachtal“ mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung von Grünflächen“. Als Pflegemaßnahme ist die extensive Pflege von 20% der Rasenflächen vorgesehen. Die Fläche liegt im Vorentwurf des neuen Landschaftsplanes im gleichnamigen LSG mit Festsetzungen u. a. • zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bachsysteme als attraktiven, siedlungsnahen Erholungsraum, • zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen mit besonderer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. Nördlich der Fläche befindet sich die Biotopkataster-Fläche BK 4908-028 (Täler des Driescher und Ophovener Baches).	Grünfläche mit Zweckbestimmung „Parkanlage“

Bebauungsplan	Nr. 10/76/III „Heckenberg“
Festsetzungen	Grünfläche
Größe	7.670 m²

Ausstattung (vorhanden)	
Gute Erreichbarkeit	ja (über Zehlendorfer Straße)
Parkplatz in der Nähe (< 500 m)	ja (Wendehammer)
Beleuchtung	ja
Sitzmöglichkeiten	ja (1x)
Mülleimer	ja (1x)
Ab-/Umgrenzung erforderlich	nein (Beschilderung ausreichend)
Struktur/Attraktivität	von Gehölzen und Büschen umgebene Wiesenfläche

Position der erforderlichen Einrichtungen

Ansicht der Fläche mit Blickrichtung nach Westen

Ansicht der Fläche mit Blickrichtung nach Norden

Einrichtungskosten netto (einmalig)	
Heckenanpflanzung	/
Zaun	/
Installation Mülleimer	400,00 €
Installation Bank	1.500,00 € (inkl. Plattenbelag 2,00 m x 1,20 m)
Beschilderung	350,00 € (x 3)

Pflegekosten netto pro 1x (dauerhaft)	
Heckenpflege	/
Mahd	0,75 €/m² x 7.670 m² = 5.752,50 €

Konflikte
direkte Nähe zu ruhiger Anwohnerstraße
unterer Wiesenbereich wird von Erholungssuchenden genutzt, daher deutliche Abgrenzung (Schild) an der Geländekante erforderlich
Wird als Rodelhügel im Winter genutzt, daher deutliche Abgrenzung am Weg, dass nur die Fläche westlich des Weges genutzt wird

Flächensteckbrief 12temp

Nummer	HF 12 temp	**Name**	Sportplatz BV Wiesdorf
Gemarkung	Wiesdorf	**Flur** **Flurstück(e)**	20 160 (anteilig)

Luftbild	**Lageplan**
	Eigentümer: Sportpark Leverkusen
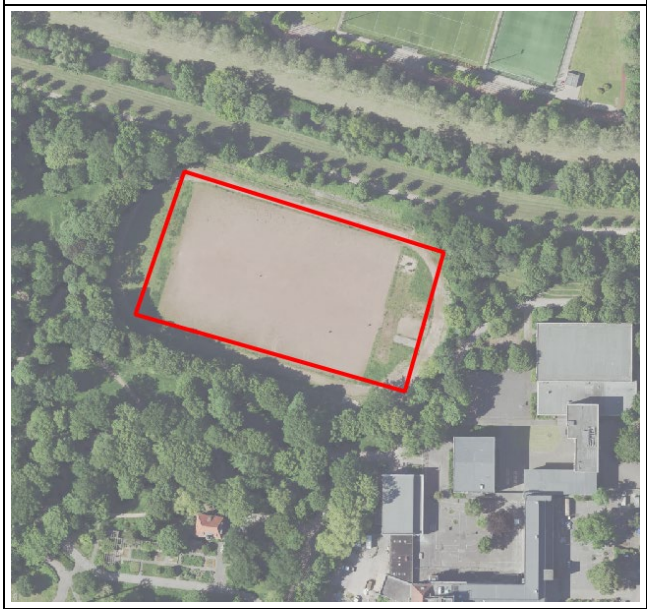	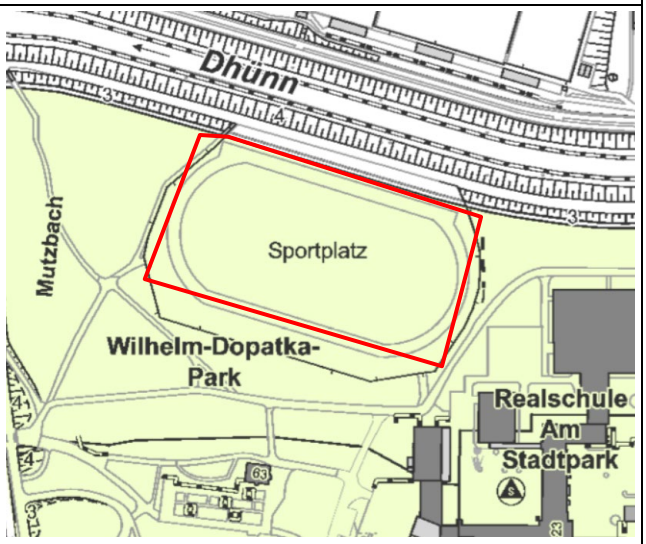
Landschaftsplan/Biotopkataster	**Flächennutzungsplan**
Festsetzung/Ziel	Darstellung
Die Fläche liegt im LSG „Unteres Dhünntal“ mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Naturgüter, der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder der besonderen Bedeutung für die Erholung“.	Grünfläche mit Zweckbestimmung „Sportliche Einrichtung/Sportplatz“

Bebauungsplan	/
Festsetzungen	/
Größe	96.000 m² (gesamte Sportplatzfläche, die bereits eingezäunt ist)

Ausstattung (vorhanden)	
Gute Erreichbarkeit	Nur fußläufig über den Wilhelm-Dopatka-Stadtpark
Parkplatz in der Nähe (< 500 m)	nein
Beleuchtung	nein
Sitzmöglichkeiten	nein
Mülleimer	ja
Ab-/Umgrenzung erforderlich	ja
Struktur/Attraktivität	Es handelt sich um einen ungenutzten Sportplatz, der nur temporär als Hundefreilauffläche genutzt werden soll.

Position der erforderlichen Einrichtungen

Blick auf die Fläche von Nordosten, rechts im Bild ist ein Teil der noch vorhandenen Kugelstoßanlage zu sehen.

Zugang zur Fläche südlich der Fläche

Einrichtungskosten netto (einmalig)	
Heckenanpflanzung	/
Zaun	/
Installation Mülleimer	/
Installation Bank	/
Beschilderung	350,00 € (1x)

Pflegekosten netto pro 1x (dauerhaft)	
Heckenpflege je m² (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, auf drei Jahre)	/
Mahd	/

Konflikte
Die Nutzung als Hundefreilauffläche ist nur zeitlich befristet möglich! Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für Leverkusen-Wiesdorf (InHK Wiesdorf) ist eine Umgestaltung der Sportplatzfläche geplant.

Hinweise
Bereits rege Nutzung durch Hundebesitzer

3 Kostenaufstellung

3.1 Übersicht über die einmaligen Einrichtungskosten (ohne Pflegekosten)

Fläche	Bänke mit Lehne/ ohne Lehne	Mülleimer	Schilder	Zaun (lfm)	Pflanzen (lose Heckenanpflanzung)
HF 7 - Schöne Aussicht	2	1	2		255 m²
HF 8 - Ophovener Weiher	1	1	3		
HF 12temp – Sportplatz BV Wiesdorf			1		
SUMME	**3**	**2**	**6**		

Kosten netto (Einzelpreis/lfm)	1.500,00 €	400,00 €	350,00 €	20,00 €	30,00 €	
						Gesamtkosten
Gesamtkosten netto	4.500,00 €	800,00 €	2.100,00 €	0,00 €	7.650,00 €	15.050,00 €
Gesamtkosten brutto (19% MwSt)	5.355,00 €	952,00 €	2.499,00 €	0,00 €	9.103,50 €	17.909,50 €

3.2 Übersicht der dauerhaften Pflegekosten

Fläche	Zu pflegende Fläche (m²)	Netto-Kosten pro Jahr (0,80 €/m²)
HF 7 - Schöne Aussicht	4.559	204,00€ (Gehölze)+ 3.418,00€
HF 8 - Ophovener Weiher	7.670	5.752,50 €
HF 12temp - Sportplatz Wiesdorf		
SUMME	12.229	9.374,50 €

Kosten netto (Einzelpreis/m²)	0,80 €
Gesamtkosten netto	9.374,50 €
Gesamtkosten brutto (19% MwSt)	11.155,66€